



# **PNE WIND AG**

## **Cuxhaven**

**- WKN A0JBPG -  
- ISIN DE 000 A0J BPG 2 -**

**Wir laden hiermit unsere Aktionäre zu der am**

**Mittwoch, den 18. Mai 2011 um 10:30 Uhr**

**im Veranstaltungszentrum Cuxhaven,**

**Kugelbake-Halle,**

**Cuxhaven-Döse, Strandstraße 80,**

**stattfindenden ordentlichen Hauptversammlung ein.**

---

## Tagesordnung

1. **Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses der PNE WIND AG zum 31. Dezember 2010, des gebilligten Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2010, des Lageberichts für die PNE WIND AG und den Konzern, des Berichts des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2010 sowie des erläuternden Berichts des Vorstands zu den übernahmerechtlichen Angaben**

2. **Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns für das Geschäftsjahr 2010**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den im Jahresabschluss der PNE WIND AG ausgewiesenen Bilanzgewinn in Höhe von € 4.144.215,12 wie folgt zu verwenden:

Ausschüttung einer Dividende von € 0,04 je Stückaktie;  
dies sind bei 45.775.826 dividendenberechtigten Stückaktien € 1.831.033,04

Vortrag auf neue Rechnung € 2.313.182,08

**Bilanzgewinn** **€ 4.144.215,12**

Die Dividende ist zahlbar ab dem 19. Mai 2011.

3. **Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2010**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, dem Vorstand für das Geschäftsjahr 2010 Entlastung zu erteilen.

4. **Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2010**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, dem Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2010 Entlastung zu erteilen.

5. **Beschlussfassung über die Wahl des Abschlussprüfers sowie des Prüfers für die prüferische Durchsicht des Zwischenberichts**

Der Aufsichtsrat schlägt vor zu beschließen:

- a) Die Deloitte & Touche GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit Sitz in Hamburg wird zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2011 gewählt.

- b) Die Deloitte & Touche GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit Sitz in Hamburg wird zum Prüfer für die prüferische Durchsicht des Abschlusses und des Zwischenlageberichts für das erste Halbjahr des Geschäftsjahrs 2011 gewählt.

## **6. Beschlussfassung über die Neuwahl von Aufsichtsratsmitgliedern**

Die Amtszeit des stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden, Herrn Dr. Peter Fischer, sowie des Aufsichtsratsmitglieds Herrn Rafael Vazquez Gonzalez endet mit Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung am 18. Mai 2011. Darüber hinaus endet die Amtszeit der Aufsichtsratsmitglieder Herr Jacquot Schwertzer und Herr Alain Huberty, die mit Beschluss des Amtsgerichts Tostedt vom 11. August 2010 auf Antrag des Vorstands im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat gemäß § 104 AktG zu Mitgliedern des Aufsichtsrats bestellt wurden, mit Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung am 18. Mai 2011. Um die satzungsgemäße Besetzung des Aufsichtsrats auch nach der ordentlichen Hauptversammlung zu gewährleisten, sind demnach vier Aufsichtsratsmitglieder neu zu wählen.

Der Aufsichtsrat setzt sich gemäß §§ 96 Absatz 1, 101 Absatz 1 Satz 1 AktG sowie § 8 Absatz 1 der Satzung aus sechs von der Hauptversammlung zu wählenden Mitgliedern zusammen. Die Hauptversammlung ist an Wahlvorschläge nicht gebunden.

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die folgenden Personen in den Aufsichtsrat zu wählen:

- a) Herr Dr. Peter Fischer, derzeit stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender, Unternehmensberater, Cuxhaven

Herr Dr. Fischer ist nicht Mitglied in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten oder vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien.

- b) Herr Rafael Vazquez Gonzalez, Kaufmann, Cuxhaven

Herr Vazquez Gonzalez ist nicht Mitglied in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten oder vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien.

- c) Herr Jacquot Schwertzer, Mitglied des Management Committee der Luxempart S.A., Leudelange (Luxemburg), Luxemburg

Herr Schwertzer ist Mitglied in folgenden anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten oder in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien:

- 1) Poweo S.A., Paris, Frankreich
- 2) Foyer S.A., Leudelange, Luxemburg
- 3) Indufin Capital Partners SICAR, Leudelange, Luxemburg
- 4) Luxempart Capital Partners SICAR, Leudelange, Luxemburg
- 5) QUIP AG, Baesweiler

- d) Herr Alain Huberty, Executive Director der Luxempart S.A., Leudelange (Luxemburg), Luxemburg

Herr Huberty ist Mitglied in folgenden anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten oder in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien:

- 1) Poweo S.A., Paris, Frankreich
- 2) Utopia S.A., Luxemburg, Luxemburg
- 3) European United Bakeris S.A., Luxemburg, Luxemburg

Die Wahl soll jeweils für die Zeit bis zur Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2012 beschließt, erfolgen.

Es ist vorgesehen, die Wahl der Mitglieder des Aufsichtsrats als Einzelwahl vorzunehmen.

### **Teilnahme an der Hauptversammlung**

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung sind diejenigen Aktionäre berechtigt, die am Tag vor der Hauptversammlung im Aktienregister der Gesellschaft eingetragen sind und

sich so angemeldet haben, dass ihre Anmeldung mindestens sechs Tage vor der Hauptversammlung, wobei der Tag des Zugangs der Anmeldung nicht mitzurechnen ist, also spätestens bis **Mittwoch, den 11. Mai 2011** (24.00 Uhr), bei der Gesellschaft eingegangen ist.

Aktionäre, die im Aktienregister eingetragen sind, können sich unter folgender Adresse anmelden:

PNE WIND AG  
c/o Computershare HV-Services AG  
Prannerstraße 8  
80333 München  
Fax: +49 89 30903 – 74675  
E-Mail: [anmeldestelle@computershare.de](mailto:anmeldestelle@computershare.de)

Die Gesellschaft bietet auf ihrer Internetseite ein elektronisches System für die Anmeldung unter folgender Adresse an:

**<http://www.pnewind.com>**

im Bereich "Investor Relations", dort unter "Hauptversammlungen".

Umschreibungen im Aktienregister finden in dem Zeitraum zwischen **Donnerstag, dem 12. Mai 2011** (24:00 Uhr), und dem Tag der Hauptversammlung sowie am Tag der Hauptversammlung selbst nicht statt.

### **Vollmachten/Stimmrechtsvertretung**

Die Aktionäre können ihr Stimmrecht in der Hauptversammlung auch durch einen Bevollmächtigten, z.B. durch die depotführende Bank, eine Aktionärsvereinigung oder eine andere Person ihrer Wahl, ausüben lassen. Auch in diesem Fall ist eine rechtzeitige Anmeldung nach oben stehenden Bedingungen notwendig. Ein Vollmachtsformular erhalten die Aktionäre zusammen mit den Anmeldeunterlagen sowie mit der Eintrittskarte.

Wenn weder ein Kreditinstitut noch eine Aktionärsvereinigung oder eine diesen nach § 135 Absatz 8 AktG gleichgestellte Person bevollmächtigt wird, bedürfen die Erteilung der Vollmacht, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft der Textform (§ 126 b BGB). Im Falle einer Bevollmächtigung von Kreditinstitu-

ten, Aktionärsvereinigungen oder diesen gleichgestellten Personen sind in der Regel Besonderheiten zu beachten, die bei dem jeweils zu Bevollmächtigenden zu erfragen sind.

Der Nachweis der Bevollmächtigung kann an folgende Adresse übersandt werden:

PNE WIND AG  
c/o Computershare HV-Services AG  
Prannerstraße 8  
80333 München  
Fax: +49 89 30903 – 74675  
E-Mail: pne-hv2011@computershare.de

Außerdem bieten wir unseren Aktionären an, einen von der Gesellschaft benannten weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter zu bevollmächtigen. Auch in diesem Fall ist eine rechtzeitige Anmeldung nach oben stehenden Bedingungen notwendig. Die Bevollmächtigung des Stimmrechtsvertreters kann in Textform erfolgen und muss in jedem Falle Weisungen für die Ausübung des Stimmrechts enthalten. Ohne die Erteilung von Weisungen ist die Vollmacht ungültig. Der von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter ist verpflichtet, weisungsgemäß abzustimmen. Zur Erteilung der Vollmacht und der Weisungen an den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter können die Aktionäre das mit den Anmeldeunterlagen und der Eintrittskarte verbundene Formular verwenden. Weitere Einzelheiten zur Bevollmächtigung des von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreters erhalten die Aktionäre zusammen mit der Eintrittskarte zugesandt.

Vollmachten an weisungsgebundene Stimmrechtsvertreter müssen bis Montag, 16. Mai 2011, 24:00 Uhr, bei der oben genannten Adresse für den Nachweis der Bevollmächtigung eingegangen sein.

Die Gesellschaft bietet auf ihrer Internetseite ein elektronisches System für Vollmachten unter folgender Adresse an:

**<http://www.pnewind.com>**

im Bereich "Investor Relations", dort unter "Hauptversammlungen".

Das internetgestützte System steht für Erteilung von Vollmachten an weisungsgebundene Stimmrechtsvertreter, deren Widerruf oder die Änderung von Weisungen bis Dienstag,

17. Mai 2011 (18:00 Uhr) zur Verfügung. Sonstige Vollmachten können bis zum Ende der Versammlung erteilt oder widerrufen werden.

Weitere Einzelheiten und Hinweise zur Teilnahme an der Hauptversammlung sowie zur Vollmachts- und Weisungserteilung erhalten die Aktionäre zusammen mit den Anmeldeunterlagen und der Eintrittskarte zugesandt. Entsprechende Informationen finden sich auch auf der Internetseite der Gesellschaft unter <http://www.pnewind.com> im Bereich "Investor Relations", dort unter "Hauptversammlungen".

### **Verfahren für die Stimmabgabe durch Briefwahl**

Aktionäre, die nicht persönlich an der Hauptversammlung teilnehmen möchten, können ihre Stimmen schriftlich oder in elektronischer Form durch Briefwahl abgeben. Zur Ausübung des Stimmrechts im Wege der Briefwahl sind nur diejenigen Aktionäre berechtigt, die rechtzeitig angemeldet sind.

Für die Briefwahl steht den Aktionären das auf den Anmeldeunterlagen oder der Eintrittskarte abgedruckte Formular zur Verfügung. Hiermit abgegebene Briefwahlstimmen müssen bis Montag, 16. Mai 2011, 24:00, Uhr bei der nachstehenden Adresse eingegangen sein:

PNE WIND AG  
c/o Computershare HV-Services AG  
Prannerstraße 8  
80333 München  
Fax: +49 89 30903 – 74675  
E-Mail: [pne-hv2011@computershare.de](mailto:pne-hv2011@computershare.de)

Die Gesellschaft bietet darüber hinaus auf ihrer Internetseite ein elektronisches System für die Briefwahl unter folgender Adresse an:

**<http://www.pnewind.com>**

im Bereich "Investor Relations", dort unter "Hauptversammlungen".

Das internetgestützte System steht den Aktionären für die Erteilung von Briefwahlstimmen, deren Änderung oder Widerruf bis Dienstag, 17. Mai 2011 (18:00 Uhr) zur Verfügung.

Weitere Hinweise zur Briefwahl finden die Aktionäre in den Anmeldeunterlagen, auf der Eintrittskarte sowie auf der vorstehend genannten Internetseite.

### **Gesamtzahl der Aktien und Stimmrechte im Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung**

Im Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung sind insgesamt 45.775.826 Aktien der PNE WIND AG ausgegeben, die ebenso viele Stimmrechte in der Hauptversammlung gewähren. Eigene Aktien hält die Gesellschaft zurzeit nicht.

### **Rechte der Aktionäre**

Den Aktionären stehen im Vorfeld sowie während der Hauptversammlung unter anderem die folgenden Rechte zu:

#### **1. Recht auf Ergänzung der Tagesordnung**

Aktionäre, deren Anteile zusammen den anteiligen Betrag am Grundkapital von € 500.000,00 (das entspricht 500.000 Aktien) erreichen, können verlangen, dass Gegenstände auf die Tagesordnung gesetzt und bekannt gemacht werden. Jedem neuen Gegenstand muss eine Begründung oder eine Beschlussvorlage beiliegen. Das Verlangen muss schriftlich an den Vorstand gerichtet werden und der Gesellschaft bis Sonntag, 17. April 2011 (24:00 Uhr) unter der nachfolgend genannten Adresse zugehen:

PNE WIND AG  
- Hauptversammlung -  
Peter-Henlein-Straße 2-4  
27472 Cuxhaven

#### **2. Anträge und Wahlvorschläge von Aktionären**



Wenn ein Aktionär Gegenanträge gegen einen Vorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat stellen oder Wahlvorschläge unterbreiten möchte, sind diese ausschließlich an folgende Adresse zu richten:

PNE WIND AG  
- Hauptversammlung -  
Peter-Henlein-Straße 2-4  
27472 Cuxhaven  
Fax: +49 47 21 7 18-3 73  
E-Mail: info@pnewind.com

Gegenanträge sind zu begründen, Wahlvorschläge hingegen nicht. Die mindestens 14 Tage vor der Versammlung, also spätestens bis zum Dienstag, 3. Mai 2011 (24:00 Uhr), unter der genannten Adresse eingegangenen und zugänglich zu machenden Gegenanträge und Wahlvorschläge von Aktionären werden wir im Internet unter <http://www.pnewind.com> im Bereich "Investor Relations", dort unter "Hauptversammlungen" veröffentlichen. Anderweitig adressierte oder nach Fristablauf eingegangene Gegenanträge und Wahlvorschläge werden nicht berücksichtigt. Eventuelle Stellungnahmen der Verwaltung werden ebenfalls unter der genannten Internetadresse einsehbar sein.

### **3. Auskunftsrecht des Aktionärs**

Jedem Aktionär ist auf Verlangen in der Hauptversammlung vom Vorstand Auskunft über Angelegenheiten der Gesellschaft einschließlich der rechtlichen und geschäftlichen Beziehungen zu verbundenen Unternehmen sowie über die Lage des Konzerns und der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen zu geben, soweit sie zur sachgemäßen Beurteilung des Gegenstands der Tagesordnung erforderlich ist und kein Auskunftsverweigerungsrecht besteht.

### **4. Weitergehende Erläuterungen**

Weitergehende Erläuterungen zu den Rechten der Aktionäre nach § 122 Absatz 2, § 126 Absatz 1, § 127, § 131 Absatz 1 AktG finden sich im Internet unter der Internetadresse <http://www.pnewind.com> im Bereich "Investor Relations", dort unter "Hauptversammlungen".

## **Informationen und Unterlagen zur Hauptversammlung**

Eine Abschrift der zu Tagesordnungspunkt 1 genannten Unterlagen wird den Aktionären auf Anfrage unverzüglich zugesandt. Außerdem werden diese Unterlagen auch in der Hauptversammlung zur Einsichtnahme ausgelegt. Darüber hinaus stehen diese Unterlagen auf der Internetseite der Gesellschaft unter

**<http://www.pnewind.com>**

im Bereich "Investor Relations", dort unter "Hauptversammlungen" zur Einsichtnahme und zum Herunterladen bereit.

Die Informationen und Unterlagen nach § 124a AktG, insbesondere zur Teilnahme an der Hauptversammlung, zur Briefwahl und zur Vollmachts- und Weisungserteilung, können ebenfalls im Internet unter

**<http://www.pnewind.com>**

im Bereich "Investor Relations", dort unter "Hauptversammlungen" eingesehen und auf Wunsch heruntergeladen werden.

Die Abstimmungsergebnisse werden nach der Hauptversammlung ebenfalls unter dieser Internetadresse im Bereich "Investor Relations", dort unter "Hauptversammlungen" bekannt gegeben.

Die Einladung zur Hauptversammlung ist im elektronischen Bundesanzeiger vom 6. April 2011 veröffentlicht und wurde darüber hinaus am selben Tag solchen Medien zur Veröffentlichung zugeleitet, bei denen davon ausgegangen werden kann, dass sie die Information in der gesamten Europäischen Union verbreiten.

Cuxhaven, im April 2011

**PNE WIND AG**  
**Der Vorstand**